

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	1
2	Die untersuchungsrelevanten unionsrechtlichen Grundlagen der Rechtsaktsform der Richtlinie im Sinne des Art. 288 Abs. 3 AEUV	6
2.1	Die Herausbildung der Richtlinie als unionsrechtliche Rechtsaktsform	7
2.1.1	Die Rechtsaktsform der Richtlinie als Neuschöpfung der Römischen Verträge des Jahres 1957	7
2.1.2	Die völkerrechtlichen Vorbilder der Rechtsaktsform der Richtlinie im Recht der supra- und internationalen Organisationen	12
2.1.3	Die Beständigkeit der Rechtsaktsform der Richtlinie im Kontext der fortschreitenden europäischen Integration	20
2.2	Die Abgrenzung der Rechtsaktsform der Richtlinie von den übrigen unionsrechtlichen Rechtsaktsformen des Art. 288 AEUV	22
2.2.1	Die Abgrenzung der Rechtsaktsform der Richtlinie von der Rechtsaktsform der Verordnung (Art. 288 Abs. 2 AEUV)	22
2.2.2	Die Abgrenzung der Rechtsaktsform der Richtlinie von der Rechtsaktsform des Beschlusses (Art. 288 Abs. 4 AEUV)	25
2.2.3	Die Abgrenzung der Rechtsaktsform der Richtlinie von der Rechtsaktsform der Empfehlung (Art. 288 Abs. 5 Alt. 1 AEUV)	28
2.2.4	Die Abgrenzung der Rechtsaktsform der Richtlinie von der Rechtsaktsform der Stellungnahme (Art. 288 Abs. 5 Alt. 2 AEUV)	28
2.3	Die unionsvertragliche Verteilung der Kompetenzen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten bei der kooperativ-zweistufigen Richtlinienrechtsetzung	29
2.3.1	Die unionalen Befugnisse beim Richtlinienerlass	29
2.3.1.1	Der zulässige Regelungsgegenstand einer Richtlinie	29
2.3.1.2	Die zulässige Regelungsintensität einer Richtlinie	30
2.3.1.2.1	Der Gegenstand und der historische Entwicklungskontext des Auslegungstreits um den Begriff „Ziel“ im Sinne der Richtliniendefinitionsnorm des Art. 288 Abs. 3 AEUV	31
2.3.1.2.2	Die Zielbegriffe der Literatur	35
2.3.1.2.2.1	Die eine kompetenzinhaltsbestimmende Wirkung des Zielbegriffs verneinenden Auslegungsansätze	35

2.3.1.2.2.1.1 Die Lehre von der ausschließlichen Mitgliedstaatengerichtetheit der primärrechtlichen Richtliniendefinitionsnorm	35
2.3.1.2.2.1.2 Die Lehre von der Nichtabgrenzbarkeit des Zielbegriffs	37
2.3.1.2.2.2 Die eine kompetenzinhaltsbestimmende Wirkung des Zielbegriffs bejahenden Auslegungsansätze	40
2.3.1.2.2.2.1 Der enge Zielbegriff	41
2.3.1.2.2.2.2 Der weite Zielbegriff	45
2.3.1.2.2.2.3 Die beiden modifizierten weiten Zielbegriffe	50
2.3.1.2.3 Der Zielbegriff in der Rechtsprechung des EuGH.....	51
2.3.1.2.4 Die Stellungnahme des Verfassers zur Auslegung des richtliniendefinitiven Zielbegriffs.....	52
2.3.1.2.4.1 Die Vergegenwärtigung der zu beantwortenden zielbegriffsbezogenen Auslegungsfrage	53
2.3.1.2.4.2 Die anzuwendende Auslegungsmethodik	54
2.3.1.2.4.3 Die mit Blick auf die anzuwendende Auslegungsmethodik überholten und dementsprechend nicht mehr zu berücksichtigenden bisherigen Auslegungsansätze bzw. Auslegungsansatzbegründungen	62
2.3.1.2.4.4 Die Entwicklung des modifiziert-engen Zielbegriffs als Antwort auf die zielbegriffsbezogene Auslegungsfrage.....	64
2.3.1.2.4.4.1 Das Ob einer kompetenzinhaltsbestimmenden Wirkung des richtliniendefinitiven Zielbegriffs.....	65
2.3.1.2.4.4.2 Das Wie der bejahten kompetenzinhaltsbestimmenden Wirkung des richtliniendefinitiven Zielbegriffs	69
2.3.1.2.4.4.3 Zwischenergebnis: Der kompetenzinhaltsbestimmende modifiziert-enge Zielbegriff als Antwort auf die zielbegriffsbezogene Auslegungsfrage	94
2.3.1.2.5 Die Frage der gewohnheitsrechtlichen Anerkennung einer gegenüber der hier als zutreffend erkannten Auslegung des Zielbegriffs weniger restriktiven Begriffsinterpretation infolge der (wirtschafts-)gemeinschaftlichen und unionalen Richtlinienpraxis	96
2.3.2 Die mitgliedstaatlichen Befugnisse bei der Richtlinienumsetzung.....	105

2.3.2.1	Die originären Umsetzungsbefugnisse der Mitgliedstaaten	105
2.3.2.2	Die derivativen Umsetzungsbefugnisse der Mitgliedstaaten	106
3	Der Begriff des mitgliedstaatlichen Ausgestaltungsermessens bei der Umsetzung von Richtlinien im Sinne des Art. 288 Abs. 3 AEUV	108
3.1	Die Grundformen richtlinieninhaltlich vorgesehener mitgliedstaatlicher Entscheidungsbefugnisse bei der Richtlinienumsetzung im Überblick	109
3.1.1	Das nur-formbezogene Umsetzungsermessen	109
3.1.2	Das form- und mittelbezogene Umsetzungsermessen	110
3.1.3	Die Nichtexistenz des nur-mittelbezogenen Umsetzungsermessens	111
3.2	Die typischen Ausprägungen der Grundformen richtlinieninhaltlich vorgesehener mitgliedstaatlicher Entscheidungsbefugnisse bei der Richtlinienumsetzung anhand ausgewählter Praxisbeispiele	112
3.2.1	Die typischen Ausprägungen des nur-formbezogenen Umsetzungsermessens	112
3.2.1.1	Das offene nur-formbezogene Umsetzungsermessen	112
3.2.1.2	Das verdeckte nur-formbezogene Umsetzungsermessen	114
3.2.2	Die typischen Ausprägungen des form- und mittelbezogenen Umsetzungsermessens	117
3.2.2.1	Das Ausnahmeermessen	117
3.2.2.2	Das Auswahlermessen	120
3.2.2.3	Das Ausgestaltungsermessen	124
4	Die unionsrichterliche Begrenzung des mitgliedstaatlichen Ausgestaltungsermessens bei der Richtlinienumsetzung	130
4.1	Die Begrenzung der Entstehung mitgliedstaatlichen Ausgestaltungsermessens 131	
4.1.1	Die Auslegung des Begriffs „Ziel“ im Sinne des Art. 288 Abs. 3 AEUV durch den EuGH als zentraler Ansatz zur Begrenzung der Entstehung mitgliedstaatlichen Ausgestaltungsermessens	132
4.1.2	Die diesem Begrenzungsansatz zugrunde liegende EuGH-Rechtsprechung 133	
4.1.3	Die rechtliche Würdigung dieses Begrenzungsansatzes	136
4.1.4	Der Vorschlag für eine unionsrechtskonforme Korrektur dieses Begrenzungsansatzes	138
4.2	Die Begrenzung des Umfangs des nach dem auslegungserheblichen Wortlaut einer Richtlinie bestehenden mitgliedstaatlichen Ausgestaltungsermessens	138

4.2.1	Der exemplarische Untersuchungsgegenstand: Die EuGH-Rechtsprechung zu Art. 4 Abs. 2 UAbs. 1 S. 1 und S. 2 lit. b der Richtlinie 2011/92/EU und dessen Vorgängernormen.....	140
4.2.1.1	Der Regelungsinhalt des Art. 4 Abs. 2 UAbs. 1 S. 1 und S. 2 lit. b der Richtlinie 2011/92/EU und dessen Regelungszusammenhang innerhalb der UVP-Richtlinie	140
4.2.1.2	Der Art. 4 Abs. 2 UAbs. 1 S. 1 und S. 2 lit. b der Richtlinie 2011/92/EU (in Verbindung mit Art. 14 Abs. 1 der Richtlinie 2011/92/EU und Art. 12 Abs. 1 der Richtlinie 85/337/EWG) als eine nach ihrem auslegungserheblichen Wortlaut mitgliedstaatliches Ausgestaltungsermessen bei der Richtlinienumsetzung vorsehende Richtlinienvorgabe.....	142
4.2.1.3	Die Beständigkeit des Regelungsinhalts des Art. 4 Abs. 2 UAbs. 1 S. 1 und S. 2 lit. b der Richtlinie 2011/92/EU in den verschiedenen Entwicklungsstadien der UVP-Richtlinie	145
4.2.1.4	Der Überblick über die zu Art. 4 Abs. 2 UAbs. 1 S. 1 und S. 2 lit. b der Richtlinie 2011/92/EU und dessen Vorgängernormen ergangenen EuGH-Entscheidungen.....	147
4.2.2	Die regelungsintensitätserhöhende systematische bzw. teleologische Auslegung von Art. 4 Abs. 2 UAbs. 1 S. 1 und S. 2 lit. b der Richtlinie 2011/92/EU und dessen Vorgängernormen durch den EuGH als erster beispielhafter umfangbezogener Begrenzungsansatz	153
4.2.2.1	Die Erläuterung dieses Begrenzungsansatzes	154
4.2.2.2	Die diesem Begrenzungsansatz zugrunde liegende EuGH-Rechtsprechung	156
4.2.2.3	Die rechtliche Würdigung dieses Begrenzungsansatzes	161
4.2.2.3.1	Die rechtliche Bewertung am Maßstab der Kompetenzabgrenzungsregel des Grundsatzes der begrenzten Einzelermächtigung gemäß Art. 5 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 EUV	162
4.2.2.3.2	Die rechtliche Bewertung am Maßstab der Kompetenzausübungsregeln des Subsidiaritätsprinzips nach Art. 5 Abs. 1 S. 2 und Abs. 3 EUV und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gemäß Art. 5 Abs. 1 S. 2 und Abs. 4 EUV	165
4.2.2.4	Die Verallgemeinerung der in Bezug auf diesen Begrenzungsansatz gewonnenen rechtlichen Erkenntnisse im Hinblick auf etwaige weitere, diesem vergleichbare Begrenzungsansätze des EuGH bei anderen nach ihrem	

auslegungserheblichen Wortlaut mitgliedstaatliches Ausgestaltungsermessen vorsehenden Richtlinienvorgaben	166
4.2.3 Der uneinheitliche Kontrollmaßstab des EuGH bezüglich der auf der Grundlage von Art. 4 Abs. 2 UAbs. 1 S. 1 und S. 2 lit. b der Richtlinie 2011/92/EU und dessen Vorgängernormen getroffenen mitgliedstaatlichen Ausgestaltungsentscheidungen im Vertragsverletzungsverfahren als zweiter beispielhafter umfangbezogener Begrenzungsansatz	167
4.2.3.1 Die Erläuterung dieses Begrenzungsansatzes	168
4.2.3.2 Die diesem Begrenzungsansatz zugrunde liegende EuGH- Rechtsprechung	170
4.2.3.3 Die rechtliche Würdigung dieses Begrenzungsansatzes	172
4.2.3.4 Der Vorschlag für eine unionsrechtskonforme Korrektur dieses Begrenzungsansatzes	174
4.2.3.5 Die Verallgemeinerung der in Bezug auf diesen Begrenzungsansatz gewonnenen rechtlichen Erkenntnisse im Hinblick auf etwaige weitere, diesem vergleichbare Begrenzungsansätze des EuGH bei anderen nach ihrem auslegungserheblichen Wortlaut mitgliedstaatliches Ausgestaltungsermessen vorsehenden Richtlinienvorgaben	175
5 Thesenförmige Zusammenfassung und Forschungsausblick	177
6 Verzeichnis der zitierten Rechtsvorschriften	181
6.1 Rechtsvorschriften der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Union	181
6.1.1 Primärrecht	181
6.1.2 Sekundärrecht	182
6.1.2.1 Verordnungen	182
6.1.2.2 Richtlinien	183
6.1.2.3 Beschlüsse	187
6.2 Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland	188
6.2.1 Grundgesetz	188
6.2.2 Gesetze im formellen Sinn (Parlamentsgesetze)	188
7 Verzeichnis der zitierten Rechtsprechung	190
7.1 EuGH	190
7.2 BVerfG	194
8 Verzeichnis der zitierten Literatur	195
9 Abkürzungsverzeichnis	213